

# Essbares Langebach e. V.

## Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung legt die Mitgliedsbeiträge des Vereins fest und regelt das Beitragseinzugsverfahren.

1. Die Mitgliedsbeiträge (Monatsbeitrag ) wurden von der Mitgliederversammlung wie folgt festgelegt:
  - a) Aktive Mitglieder (Mitglieder die sich aktiv am Vereinsleben beteiligen):
    - Einzelpersonen 2€ / pro Monat.
    - Familien 4€ /pro Monat
  - b) Fördernde Mitglieder des Vereins:
    - Mindestbeitrag von 2€ / Monat.
2. Die Beiträge werden grundsätzlich nur mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich eingezogen. Über den Termin werden Sie separat informiert. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Quartalsende. Bezahlte Beiträge werden nicht zurückbezahlt.
3. Mitglieder die sich nicht am Lastschriftverfahren beteiligen, zahlen zusätzlich einen Verwaltungsaufwand von 5,- Euro pro Jahr.
4. Unkosten, die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen dem Verein entstehen werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.
5. Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Gründungsversammlung vom 21.04.2018 in Kraft.